

93. DEUTSCHER RÖNTGENKONGRESS HAMBURG

Deutsche Röntgengesellschaft



MANAGEMENT- WORKSHOP

**Aktuelle Fragen
radiologischer
Kooperationen
zwischen Praxis
und Krankenhaus**

*- unter Berücksichtigung
der Neuordnung des
vertragsärztlichen
Versorgungsauftrages
durch das GKV-VStG -*

**Samstag,
19. Mai 2012**

Congress Center Hamburg



RECHTSANWÄLTE WIGGE

BERATUNG IM MEDIZINRECHT

MÜNSTER . HAMBURG . MÜNCHEN



GRUSSWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Eröffnung der gleichzeitigen Tätigkeit von niedergelassenen Ärzten im Krankenhaus durch das VÄndG von 2007 hat der Einsatz von Ärzten im Krankenhaus im Rahmen von Kooperations- und Anstellungsverträgen erheblich zugenommen. Die Kooperation von niedergelassenen Radiologen mit Krankenhäusern, hat das Bundessozialgericht bereits 1995 prinzipiell als zulässig erachtet. Allerdings darf die Tätigkeit für ein Krankenhaus nicht dazu führen, dass der Radiologe für die vertragsärztliche Versorgung nicht mehr im erforderlichen Umfang zur Verfügung steht.

„Durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz haben sich auch für Radiologen Änderungen ergeben, die die Zusammenarbeit mit Krankenhäusern betreffen.“

Aufgrund des zunehmenden Ärztemangels besteht ein Bedürfnis für flexible Kooperationsmodelle, um die medizinische Versorgung der Patienten sicherzustellen. Obwohl der Gesetzgeber eine organisatorische Vermischung zwischen ambulanten und stationären Versorgungsbereich zugelassen hat, haben sich rechtliche Probleme ergeben, die den Einsatz von niedergelassenen Ärzten im Kranken-

haus erschweren. Dies betrifft sowohl Fragen der Beeinträchtigung des Versorgungsauftrages des Krankenhauses, als auch zeitliche und inhaltliche Vorgaben des Vertragsarztrechts, die eine sinnvolle Zusammenarbeit erschweren. Erhebliche Unsicherheiten bestehen daneben bei der ärztlichen Honierung, um nicht in Konflikt mit berufsrechtlich und gesetzlich verankerten Zuweisungsverboten zu geraten. Aktuell kommen Fragen einer Sozialversicherungspflicht freiberuflicher Tätigkeit im Krankenhaus unter dem Gesichtspunkt einer „Scheinselbstständigkeit“ hinzu. Durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz – GKV-VStG, welches am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, haben sich auch für Radiologen Änderungen ergeben, die die Zusammenarbeit mit Krankenhäusern betreffen.

Der Management-Workshop soll Ihnen Antworten auf diese Fragen geben und Ihnen Geschäftsmodelle und Praxisbeispiele vorstellen.“

Ich freue mich auf die gemeinsame Veranstaltung mit Ihnen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Dr. jur. Peter Wigge, Münster
Justitiar der Deutschen Röntgengesellschaft
Fachanwalt für Medizinrecht



PROGRAMM

**Sektorenübergreifende Kooperation zwischen
Krankenhaus und Praxis am Beispiel einer im
Krankenhaus platzierten PET-CT Gemeinschafts-
praxis**

Prof. Dr. med. W. Gross-Fengels,
Chefarzt, Abteilung für Diagnostische und Interventionelle Radiologie, ASKLEPIOS KLINIK Harburg

**Hinzuziehung von niedergelassenen Radiologen
bei der Erbringung von Krankenhausleistungen
– Auswirkungen auf den vertragsärztlichen
Versorgungsauftrag**

Dr. jur. Peter Wigge,
Justitiar der Deutschen Röntgengesellschaft,
Fachanwalt für Medizinrecht, Münster

**Gemeinsame Geschäftsmodelle zwischen Nieder-
lassung und Krankenhaus zur Sicherstellung einer
flächendeckenden radiologischen Versorgung**

Ditta Dörsing, Geschäftsführerin,
DD Dörsing Unternehmensberatung, Berlin

**Vertragsgestaltung bei Honorar- und Konsiliar-
arztverträgen in der Radiologie – Vorgaben für
die Vergütung, arbeits- und sozialversicherungs-
rechtliche Ausgestaltung**

Prof. Dr. jur. Ute Walter, Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Medizinrecht,
Rechtsanwälte Wigge, München

Moderation: Dr. jur. Peter Wigge

MANAGEMENT-WORKSHOP

Aktuelle Fragen radiologischer Kooperationen zwischen Praxis und Krankenhaus



THEMEN

Folgende Themen und Fragestellungen werden u.a. in dem Workshop angesprochen:

- **Kooperationsmöglichkeiten und Geschäftsmodelle im Bereich stationärer und ambulanter Behandlungsleistungen im Krankenhaus**
- **Organisationsformen radiologischer Tätigkeit am Krankenhaus**
- **Vertragsärztlicher Versorgungsauftrag und Umfang der Tätigkeit**
- **Bestandsaufnahme der BSG-Rechtsprechung**
- **Änderungen durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG)**
- **Vertragsgestaltung bei freiberufl. tätigen und teilzeitbeschäftigte Radiologen im Krankenhaus**
- **Angemessenheit der Vergütungsvereinbarung zwischen Krankenhaus und niedergelassenem Radiologen**
- **Verbot von „Zuweiserprämien“**
- **Selbständigkeit versus Arbeitnehmerstellung**

INFORMATION



Der Workshop richtet sich insbesondere an **Niedergelassene Radiologen**, die mit Krankenhäusern kooperieren und für stationäre Patienten radiologische Leistungen erbringen oder die eine radiologische Abteilung im Wege des „Outsourcing“ übernommen haben. Daneben werden auch Geschäftsmodelle zwischen **Radiologen im Krankenhaus** und in der Niederlassung sowie Krankenhäusern angesprochen. Es werden aktuelle gesetzgeberische Änderungen sowie Tendenzen in der Rechtsprechung aufgezeigt, um mögliche Risiken in der Praxis zu vermeiden.

Ort:

93. Deutscher Röntgenkongress,
Congress Center Hamburg

Zeit:

Samstag, den 19. Mai 2012 von 11:00 – 14:00 Uhr

Teilnahmegebühr:

50,00 €

ANMELDUNG

Anmeldungen unter:
www.roentgenkongress.de



QR-Code scannen:
Weitere Informationen und Online-Anmeldung.

Rückfragen unter:



Deutsche Röntgengesellschaft e.V.
Straße des 17. Juni 114
10623 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 916 070-14
Telefax: +49 (0) 30 916 070-22
www.drg.de



RECHTSANWÄLTE WIGGE
BERATUNG IM MEDIZINRECHT

Dr. jur. Peter Wigge
Justitiar der Deutschen Röntgengesellschaft
Fachanwalt für Medizinrecht

Rechtsanwälte Wigge
Scharnhorststr. 40
48151 Münster
Telefon: +49 (0) 251 53595-0
Telefax: +49 (0) 251 53595-99
E-Mail: kanzlei@ra-wigge.de
www.ra-wigge.de